

Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.03.2013

7	Änderung der Richtlinien für die Vergabe der "Meckenheimer Ehrennadel" am "Tag des Ehrenamtes"	V/2013/01773
---	--	--------------

Die neuen Richtlinien für die Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ am „Tag des Ehrenamtes“ werden in der geänderten Form beschlossen.

Richtlinien für die Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ am „Tag des Ehrenamtes“

1. Zweck der Ehrung

Am 5. Dezember, dem „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, verleiht die Stadt Meckenheim die „Meckenheimer Ehrennadel“. Mit der Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ würdigt die Stadt Meckenheim die freiwillige Arbeit von ehrenamtlich engagierten Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich durch ihr langjähriges, beispielhaftes Engagement besondere Anerkennung und Verdienste erworben haben.

Diese Würdigung der beispielhaften Verdienste findet in der Verleihung der „Meckenheimer Ehrennadel“ mit Urkunde ihren Ausdruck.

2. Vergabeverfahren

2.1 Die Verleihung der Ehrennadel findet alle zwei Jahre statt.

2.2 Auch wenn jedes Ehrenamt zum Wohl Einzelner oder einer Gemeinschaft anerkennenswert ist, soll die Ehrennadel nur für **besonders herausragendes** ehrenamtliches Engagement für Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich vergeben werden

2.3 Es werden max. bis zu drei Ehrennadeln pro Auszeichnungsjahr vergeben. Mehrere oder wiederholte Ehrungen an dieselbe Person oder die gleiche Gruppe/den gleichen Verein und wegen der gleichen Leistung sind ausgeschlossen.

2.4 Vorrangig sollen Einzelpersonen mit Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet werden.

Soll dennoch eine Gruppe/ein Verein mit einer Ehrennadel geehrt werden, hat diese/r Gruppe/Verein eine Person aus ihrer Mitte zu benennen, die die Ehrennadel entgegennehmen soll. Die Ehrennadel gehört in jedem Fall der Gruppe/dem Verein. Die dieser Gruppe/diesem Verein zugehörigen und namentlich benannten Mitglieder erhalten je eine Urkunde.

2.5 Die Verleihung an aktive Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger im Rat der Stadt Meckenheim ist ausgeschlossen.

3. Ehrung

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Meckenheim verleiht die Ehrennadel im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

4. Vorschlagsverfahren

4.1 In der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Meckenheim werden die Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Jahr der Ehrung rechtzeitig aufgerufen, bis zu einer gesetzten Frist der Verwaltung Vorschläge zu machen, an welche Personen oder Gruppen/Vereine die Ehrennadel vergeben werden sollte. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Jeder Bürger darf nur einen Vorschlag einreichen. Sie müssen konkrete und überprüfbare Angaben zur Person, zur Gruppe oder zum Verein enthalten und die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Leistungen unter Bezugnahme auf die Intention der Vergabe beschreiben.

4.2 Vorschläge, die außerhalb der festgesetzten Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

5. Entscheidungsverfahren im Fachausschuss

5.1 Die eingegangenen Vorschläge werden mit der Begründung dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vorgelegt.

5.2 Jedes stimmberechtigte Ausschussmitglied erhält einen Stimmzettel mit allen Vorschlägen und **drei** „Stimmen“ (Kreuzchen). Diese drei Stimmen können wie folgt vergeben werden:

- > alle Kreuzchen für einen Vorschlag oder
- > zwei Kreuzchen für einen und ein weiteres für einen anderen Vorschlag oder
- > je ein Kreuzchen an max. drei Vorschläge oder
- > Vergabe von weniger als drei „Stimmen“.

Ausgezählt werden alle Stimmen pro Vorschlag. Die drei Vorschläge, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden zur Ehrung zugelassen. Bei Stimmengleichheit ist zwischen den betreffenden Vorschlägen erneut abzustimmen, dabei hat jedes Ausschussmitglied nur eine Stimme. Die einfache Mehrheit entscheidet über die Vergabe.

5.3 Die Stimmabgabe erfolgt verdeckt.

Diese Richtlinien wurden vom Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 07.03.2013 beschlossen und sind danach entsprechend umzusetzen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 23.09.2013

Désirée Hahnenberg
Schriftführerin